



# Baden-Württemberg

FINANZAMT KARLSRUHE-STADT

Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe

**P**

14 303B 6550 4B A001 A6DB  
DV 11.24 0,85 Deutsche Post



\*1210\*0006765\*1311\*0006810\*

Firma

Theodor Trautmann GmbH  
Babbergerstr. 15  
76189 Karlsruhe

Karlsruhe 13.11.2024

Telefon 0721 156 - 1430

Aktenzeichen 35009/00740

SG 04/02

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Theodor Trautmann GmbH, Babbergerstr. 15, 76189 Karlsruhe	
Steuernummer 35009/00740	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE143605266
Geburtsdatum, Gründungsdatum 25.04.1979	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.01.1979  
Gewerbsteuer seit 01.01.1979  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1979  
Körperschaftsteuer seit 01.01.1979
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe  
Dienstgebäude Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 156 - 0 · Telefax 0721 156 - 1000  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet [https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa\\_karlsruhe-stadt](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_karlsruhe-stadt)  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo-Mi+Fr nur mit Onlineterminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE52 6600 0000 0066 0015 01 · BIC MARKDEF1660  
BW Bank Karlsruhe · IBAN DE86 6005 0101 7495 5002 66 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.